

Meisterschule

für das Gebäudereiniger-Handwerk

Information zum Vorbereitungslehrgang auf eine externe Gesellenprüfung

Berufsbezeichnung:

Gebäudereiniger/Gebäudereinigerin

Allgemeines:

Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Gesellenprüfungen im Gebäudereiniger-Handwerk sind die "Verordnung über die Berufsausbildung zum Gebäudereiniger/zur Gebäudereinigerin " vom 21. April 1999, gültig ab 01. August 1999 sowie die Gesellenprüfungsordnung. Beide leiten sich aus dem Bildungsrecht (vierter Abschnitt der Handwerksordnung bzw. Berufsbildungsgesetz) ab. Die Ausbildungsverordnung regelt die geordnete Berufsausbildung im Gebäudereiniger-Handwerk; darüber hinaus gibt sie verbindlich den Rahmen zur Durchführung der Gesellenprüfung an.

Eine besondere Prüfungsordnung für externe Prüfungsbewerber gibt es nicht; sie haben sich in gleicher Weise der Gesellenprüfung zu stellen wie auch die Lehrlinge am Ende ihrer Lehrzeit, lediglich die Zulassungsvoraussetzungen sind anders. In der Gesellenprüfungsverordnung ist der verfahrensmäßige Ablauf der Gesellenprüfung jeweils für alle Handwerke eines Handwerkskammerbezirkes geregelt. Das Anmelde- und Zulassungsverfahren, die Einladung zur Prüfung sowie die Ablauforganisation sind für die Lehrlinge und die externen Prüfungsbewerber gleich. Es muss beachtet werden, dass die Handwerkskammern im Rahmen ihres Weisungsrechts für die Durchführung der Gesellenprüfung im Regelfalle einen Zeitkorridor vorgeben.

Externe Bewerber haben einen Rechtsanspruch auf Zulassung zur Gesellenprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk, wenn sie nachweisen können, dass sie mindestens 4,5 Jahre im Gebäudereiniger-Handwerk tätig gewesen sind. Hiervon kann jedoch abgewichen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft dargelegt wird, dass der Bewerber Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die die zeitlich frühere Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Über die Zulassung zur Gesellenprüfung entscheidet der Gesellenprüfungsausschuss der Gebäudereiniger-Innung. Wenn die Voraussetzung für die Zulassung vorliegt, werden sie zur Gesellenprüfung durch die Gebäudereiniger-Innung eingeladen.

Lehrbereich I:

● **Reinigung, Pflege und Konservierung**

Richtzeit: 130 UE

Prüfungsbereiche:

- Fußböden
- Glasflächen
- Fassaden
- technische Geräte
- Außenanlagen
- Verkehrsmittel
- Industrieanlagen
- Textile Raumausstattung

Zeitlicher Umfang: 180 Minuten (schriftliche Prüfung)

Gewicht bei der Prüfung: 50 von Hundert (50%)

Lehrbereich II:

● **Hygiene, Sanitär und Gesundheit**

Richtzeit: 78 UE

Prüfungsbereiche:

- Schädlingsbekämpfung und Dekontamination
- Sanitärbereiche
- Gesundheitseinrichtungen, Desinfektion
- Hygienemaßnahmen (dazu zählen auch Grundlagen der Hygiene)

Zeitlicher Umfang: 120 Minuten (schriftliche Prüfung)

Gewicht bei der Prüfung: 30 von Hundert (30%)

Lehrbereich III:

● **Wirtschafts- und Sozialkunde**

Richtzeit: 32 UE

- Prüfungsbereiche:
- Einflüsse auf die Arbeitsleistung
 - Fertigungssysteme / Produktionsfaktoren
 - Wirtschaftssysteme
 - Handwerksinstitutionen und deren Aufgaben
 - Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen
 - Sozialversicherungen
 - Rechtsgeschäfte
 - Verträge / Arbeitsverträge / Tarifverträge
 - Zahlungsverkehr
 - Unternehmensformen
 - Entlohnung der menschlichen Arbeit

Zeitlicher Umfang: 60 Minuten (schriftliche Prüfung)

Gewicht bei der Prüfung: 20 von Hundert (20%)

Die Lernbereiche:

- Reinigung, Pflege und Konservierung
- Hygiene, Sanitär und Gesundheit

werden unterteilt in Teilgebiete:

- Technologie und Arbeitsorganisation	50 %
- Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	15 %
- Technische Mathematik	18 %
- Technisches Zeichnen	7 %
- Qualitätssicherung / Fehlervermeidung	10 %

Beginn eines Vorbereitungslehrgangs auf eine externe Prüfung zum Gesellen ist der

Freitag, 07. September 2018

Ende:

letzter Samstag im Februar des Folgejahres

Unterrichtstage:

Freitag: 17.00 – 20.15 Uhr

(18 Wochenenden)

Samstag: 08.30 – 15.30 Uhr

Kosten:

Lehrgangsgebühren:

- 6 Raten zu je 204,50 €
- Prüfungsgebühr 246,00 €
(geringere Raten sind möglich, dafür erhöht sich die Anzahl der Raten)
- für Lehrgangsteilnehmer, die über die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden, erfolgt die Abrechnung zwischen Solidplus und der Bundesagentur für Arbeit

Schulungsort:

Solidplus
Gebäudedienste & Meisterschule GmbH
Storkower Straße 139 B
10407 Berlin

Wenn Sie noch Fragen haben – bitte zögern Sie nicht anzurufen (030/43737792).

Für persönliche Gespräche wird ein Termin vereinbart.